

DER VORSITZENDE:

Dr. Ilja Seifert, MdB

18. Oktober 2008

UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006 bitte mit Umsetzungsgesetz und moderner Übersetzung ratifizieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens des Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland „Für Selbstbestimmung und Würde“ e.V. (ABiD) bitte ich Sie und Ihre Fraktion, die demnächst anstehende Ratifizierung der UN-Menschenrechtskonvention für die Rechte behinderter Menschen und des dazugehörigen Fakultativprotokolls zu nutzen, um der Behindertenpolitik einen neuen, kräftigen Innovationsschub in Richtung mehr freie Selbstbestimmung, volle Teilhabe, den Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile und umfassende Barrierenbeseitigung zu geben.

Dafür ist – das wurde auf dem 11. ABiD-Verbandstag vom 11.d.M., der den neuen Vorstand beauftragte, diese Meinung/Forderung/Bitte an die Fraktionen und Abgeordneten im Deutschen Bundestag heranzutragen – der gegenwärtig bekannte Regierungsentwurf kaum geeignet. Es fehlt der klare **Umsetzungs- und Vollzugauftrag**. Die in von der Bundesregierung vertretene Ansicht, daß die derzeitige deutsche Rechtslage den Anforderungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entspreche, können wir jedenfalls so nicht teilen. Sowohl in der Gesetzgebung (wir schätzen, daß mindestens 300 Gesetze geändert werden müssen) als auch im „richtigen Leben“ (es gibt eben noch immer sehr viele Vorurteile, ungerechtfertigte Ängste und daraus abgeleitetes diskriminierendes Verhalten) als auch im Verwaltungshandeln (häufig wird nach wie vor gönnerhaft „gewährt“, als daß schon begriffen worden wäre, daß es sich um (Menschen-) Rechte handelt, die den Betroffenen zustehen) liegen auch in Deutschland noch gewaltige Aufgaben vor uns. Wir betrachten die Ratifikation der Konvention als Auftakt für eine große Anstrengung aller relevanten gesellschaftlichen Kräfte, die uns – die Menschen mit Behinderungen, unsere Angehörigen, Freunde und Assistenten – tatsächlich immer stärker als Bestandteil der Gesellschaft begreifen und agieren läßt. Wir, die Betroffenen, sehen dabei durchaus auch auf uns selbst große Aufgaben zukommen. Wir, der ABiD, sind bereit, uns diesen Herausforderungen zu stellen. Wenn nun auch aus dem Bundestag das klare Signal käme „Ja! Ihr gehört dazu! Ihr seid ein wichtiger – und willkommener! – Teil der Gesellschaft! Ihr habt Rechte, seid keine Bittsteller!“ würde uns das unsere Arbeit erleichtern.

In diesem Zusammenhang würde – wie im Regierungsentwurf geplant (Art. 1, letzter Satz) – die Erhebung der mit den anderen deutschsprachigen Staaten abgestimmten Übersetzung zur „**amtlichen**“ **Fassung** den zukunftsweisenden Charakter der Konvention schmälern. Wir bitten Sie deshalb, diesen Passus ersatzlos zu streichen. Ähnlich verhält es sich mit der angehängten „**Denkschrift**“, die für jeden Artikel der Konvention eine Interpretationsvorgabe enthält. Diese Vorgaben schöpfen u.E. die Möglichkeiten der Konvention nicht aus, sondern engen sie – z.T. beträchtlich – ein. Zwar ist uns nicht ganz klar, welche

Verbindlichkeit dieser „Denkschrift“ zukommen soll – soll sie Teil des Gesetzes werden oder dient sie „nur“ als Begründung? –, doch selbst, wenn sie nicht unmittelbarer Bestandteil des Gesetzes sein sollte, stünde sie modernen, emanzipatorischen Interpretationen auf lange Sicht im Wege.

Indem wir Ihnen den einhelligen Standpunkt der auf unserem jüngsten Verbandstag vertretenen Mitglieder mitteilen, geben wir der Erwartung Ausdruck, daß unser Betroffenen-Sachverstand in der parlamentarischen Beratung ernst genommen – und möglichst auch berücksichtigt – wird. Der ABiD ist gern bereit, seinen Standpunkt und seine Erfahrungen z.B. im Rahmen einer Anhörung im Deutschen Bundestag näher zu erläutern und zu präzisieren.

Ich verabschiede mich mit der Bitte, diesen Brief den Mitgliedern Ihrer Fraktion zu Kenntnis zu geben

mit freundlichen Grüßen

Ilja Seifert